

Approbation als Tierarzt/-ärztin - wenn tierärztliche Prüfung in Berlin abgelegt	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Approbation als Tierarzt/-ärztin - wenn tierärztliche Prüfung in Berlin abgelegt

Erteilung einer Approbation als Tierärztin / Tierarzt

Voraussetzungen

- Eine in Berlin abgeschlossene Tierärztliche Ausbildung

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Approbation als Tierärztin / Tierarzt
- Zeugnis über die Tierärztliche Prüfung
- Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass)
- Amtliches Führungszeugnis
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)
- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
- Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Tierärztin / zum Tierarzt bestätigt wird
- Bescheinigung der Tierärztekammer (wenn bereits eine Tätigkeit als Tierärztin / Tierarzt ausgeübt wurde)

Formulare

- Antrag auf Approbation als Tierärztin / Tierarzt
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/tieraerztin-tierarzt/antrag_approbation_tiermed.pdf)
- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/erklaerung_zu_strafverfahren.pdf)
- Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Tierärztin / zum Tierarzt bestätigt wird
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf)

Gebühren

139,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Bundes-Tierärzteordnung (BTÄO) § 4
(https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/_4.html)
- Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) §§ 63f.
(<https://www.gesetze-im-internet.de/tappv/BJNR182700006.html#BJNR182700006BJNG001300000>)

Weiterführende Informationen

- **Hinweise zum Antrag auf Approbation und Ansprechpartnerin**
(<https://www.berlin.de/lageso/gesundheitswesen/ausbildung-im-inland/tieraerztin-tierarzt/artikel.162365.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Approbation kann nur beim Landesamt für Gesundheit und Soziales - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - beantragt werden.